

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 46 (1971)  
**Heft:** 7/8

**Vereinsnachrichten:** Die Jahrestagung 1971 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in Interlaken

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Jahrestagung 1971 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in Interlaken

Am 19. Juni vormittags hielten die Mitglieder des Zentralvorstandes und der Kontrollstelle eine Sitzung ab, an der nebst den Geschäften der Jahrestagung viele weitere wichtige Fragen zur Sprache kamen.

Unter dem Vorsitz von E. Matter, Präsident, genehmigten dann die Mitglieder der Hypothekarbürgschaftsgenossenschaft, deren Geschäftsstelle von Direktor Bänninger von der Zürcher Kantonalbank umsichtig betreut wird, alle Geschäfte sehr speditiv.

Um 15 Uhr konnte der Verbandspräsident, Stadtrat A. Maurer, Zürich, im Kursaal die Delegiertenversammlung des SVW eröffnen.

### Dank und Gruss

Vorerst dankte er der Sektion Bern für die gute Organisation und die damit verbundene Arbeit. Einen besonderen Gruss entbot der Präsident den Gästen, unter ihnen F. X. Suter, Chef des Eidg. Büros für Wohnungsbau, Referent des Tages; Dr. A. Nell, Chef des Dienstes für Gesetzgebungs- und Vollzugsfragen des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes; Dr. H. Tscharmi, Volkswirtschaftsdirektor, Vertreter des Regierungsrates des Kantons Bern; W. Dürig, Gemeinderats-Vizepräsident von Interlaken; A. Isler vom Schweiz. Gewerkschaftsbund; W. Spiess, Vertreter des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes; H. Knutti, Vizedirektor der Genossenschaftlichen Zentralbank, Basel; H. Bänninger und H. Ramp, Direktor und Vizedirektor der Zürcher Kantonalbank; E. Matter, Direktor, Präsident der Bürgschaftsgenossenschaft des SVW; W. Christen, Vertreter der COOP-Schweiz; E. Müller und P. Messmer, Vertreter der COOP-Lebensversicherungs-Genossenschaft; H. Halldimann, Vertreter des Schweiz. Verbands des Sozialer Baubetriebe.

Entschuldigt hatten sich u. a. F. Berger, Delegierter für den Wohnungsbau, Bern.

Den Delegierten, Frauen und Männern, dankte A. Maurer für ihr Erscheinen und gratulierte den Frauen zum endlich erlangten Stimmrecht, wobei immerhin zu unterstreichen ist, dass die Frauen in den Baugenossenschaften schon immer das gleiche, uneingeschränkte Stimmrecht hatten wie ihre männlichen Kollegen.

Eine Minute des Gedenkens wurde eingeschaltet, um das Andenken an den am 19. April 1971 verstorbenen alt Na-

tionalrat Paul Steinmann, ein Pionier des genossenschaftlichen Wohnungsbau und früherer Zentralpräsident des SVW, zu ehren.

Auf die Wohnbaupolitik anspielend, bezeichnete der Zentralpräsident das vergangene Jahr als ein Jahr des Überganges und der Vorbereitung insbesondere auf dem Gebiete des neuen kommenden Verfassungsartikels für den Wohnungsbau und die Raumplanung. Im laufenden Jahr wird überdies der Baubeschluss im Vordergrund stehen.

Endlich überraschte A. Maurer die Versammlung mit der erfreulichen Mitteilung, dass vor wenigen Wochen der Solidaritätsfonds des Verbandes dank weiteren Beiträgen die 1-Millionen-Grenze überschritten hat. Allen Verbandsmitgliedern und ihren Miethaltern, die bisher diesen Fonds gespiesen haben, dankte der Präsident herzlich, und seinen Aufruf zum Mitmachen wusste er eindringlich vorzubringen. Der Zentralvorstand prüft im übrigen gegenwärtig alle Fragen, die mit diesem Selbsthilfework zusammenhängen.

Damit erklärte er die Delegiertenversammlung als eröffnet.

### Statutarische Geschäfte

Als Tagungsaktuar wurde wiederum J. Piller bezeichnet.

Die Versammlung wurde statutengemäss einberufen; alle Unterlagen befinden sich im Besitz der Delegierten. Die Traktandenliste ist genehmigt.

Das Protokoll der Delegiertenversammlung 1970 in Lausanne, das von drei Vertrauensleuten geprüft und für richtig befunden worden war, wurde genehmigt und verdankt.

Der Jahresbericht des Zentralvorstandes, der in beiden Sprachen vorliegt, wurde abschnittsweise zur Diskussion gestellt. Das Wort wurde nicht verlangt.

Ebenso passierte die Jahresrechnung und die Bilanz sowie die Rechnung des Fonds de roulement. Ihrem Kontrollbericht hatte die Kontrollstelle nichts beizufügen.

Durch Erheben der Ausweiskarten stimmten die Delegierten einstimmig dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 1970 zu und erteilten dem Zentralvorstand und der Geschäftsstelle Entlastung.

Das Traktandum «Wahlen» warf keine hohen Wellen. Der Zentralpräsident verdankte die Arbeit der Mitglieder des Zentralvorstandes und der Mitarbeiter

in den Kommissionen sowie in den Zeitschriften des Verbandes. Alle stellen sich wieder zur Verfügung, außer A. Hofmann, Präsident der Sektion Schaffhausen, der seit dem 31. Mai 1958 Mitglied des Zentralvorstandes ist. Ihm wurde der wohlverdiente Dank ausgesprochen; ein hübsches Blumengebinde unterstrich diese Worte unter dem Applaus der Versammlung.

Vorerst war der Zentralpräsident zu wählen. O. Nauer, Vizepräsident, übernahm das Präsidium. Er schlug A. Maurer als Präsidenten für eine weitere Amtszeit von zwei Jahren vor. Es lag keine weitere Nomination vor und A. Maurer wurde mit Erheben der Delegiertenausweise einstimmig in seinem Amt bestätigt. O. Nauer dankte ihm für seinen steten Einsatz.

Nach einem Wort des Dankes für das bewiesene Vertrauen schritt der Zentralpräsident zur Wahl der Mitglieder des Zentralvorstandes. Er legte noch einmal die gedruckt vorliegende Liste der bisherigen Mitglieder vor und fragte die Versammlung an, ob sie noch weitere Nominierungen vorzubringen habe. Durch Erheben der Karten wurden die Bisherigen in globo und einstimmig bestätigt.

Anstelle des ausscheidenden A. Hofmann wurde in gleicher Weise Ed. Keucher, Vizepräsident der Sektion Schaffhausen, gewählt.

Ebenso einstimmig wurden für die Amtszeit 1971/72 die Mitglieder der Kontrollstelle gewählt in den Personen von J. Güttinger, Winterthur; E. Müller, Basel, und A. Rochat, Montreux. Ersatzmänner sind K. Frehner, Zürich, und W. Rüegg, Luzern.

Der Zentralpräsident dankte bei dieser Gelegenheit den Mitgliedern der Kontrollstelle für ihre umsichtige Arbeit.

Stillschweigend und einstimmig stimmte die Versammlung sodann gemäss dem Antrag des Zentralvorstandes der Festsetzung der Jahresbeiträge mit 1 Franken pro Wohnung und pro Jahr zu. Einem Hinweis des Zentralpräsidenten war zu entnehmen, dass dieser Beitrag später einmal verdoppelt werden dürfte.

Die Verbandsgeschäfte fanden ihren Abschluss mit der Genehmigung des Antrages des Zentralvorstandes auf eine Statutenrevision, mit dem Ziel, die Delegiertenversammlung nur noch alle zwei Jahre durchzuführen. Dafür soll aber jedes Jahr eine eintägige Arbeitstagung durchgeführt werden, an der aktuelle Fragen der Wohnungswirtschaft und der

Wohnbaupolitik behandelt werden sollen. In der neuen Fassung lauten demnach die betreffenden Artikel der Statuten:

Art. 8, Abs. 1: Die Sektionen bezahlen dem Verband einen von der Delegiertenversammlung alle zwei Jahre festzusetzenden Jahresbeitrag pro Wohnung oder Eigenheim der ihnen angeschlossenen Bau- und Wohngenossenschaften.

Art. 11, Abs. 1: Das oberste Organ ist die Delegiertenversammlung. Die ordentliche Delegiertenversammlung tritt alle zwei Jahre im Frühjahr zusammen.

Art. 21, Abs. 1: Die Kontrollstelle besteht aus drei Mitgliedern sowie zwei Ersatzleuten. Ihre Wahl erfolgt durch die Delegiertenversammlung, wobei alle zwei Jahre das amtsälteste Mitglied ausscheidet.

## Gruss-Adressen

Regierungsrat Dr. Hans Tschumi überbrachte die Grüsse der Regierung des Kantons Bern. Als Volkswirtschaftsdirektor kennt er die Probleme des Wohnungsbaues und seiner Förderung. Regierung und Volk zeigen sich in diesen Belangen sehr aufgeschlossen, und der regierungsrätliche Sprecher nimmt die Gelegenheit gerne wahr, um den aktiven bernischen Baugenossenschaften für ihre Arbeit zu danken.

Das freundliche Grusswort des Ortes Interlaken sprach Walter Dürig, Vizepräsident des Gemeinderates. Er pries die Schönheit des Kurortes und überreichte unter Applaus dem Verbandspräsidenten den Goldenen Schlüssel Interlakens.

Nachdem Willi Balmer noch einige Mitteilungen gemacht hatte, konnte der Verbandspräsident dem Tagesreferenten das Wort erteilen.

## Die Wohnbaupolitik des Bundes

F. X. Suter, Chef des Eidg. Büros für Wohnungsbau, Bern, orientierte die Delegierten sehr eingehend über die neuen Wohnbauförderungsmassnahmen des Bundes. Das mit grossem Interesse aufgenommene Exposé erscheint im «Wohnen».

Der Zentralpräsident verdankte diese aufschlussreichen Ausführungen und eröffnete die Diskussion.

Dr. W. Ruf wies auf die grossen Probleme des Verkehrs hin und betonte, dass wir lernen müssen, in grösseren Räumen zu denken. Was die neue Formel der Verbilligung der Mietpreise (degressive Verbilligung, jährlicher entsprechender Mietzinsanstieg) anbelangt, ist bei aller Anerkennung der Bemühungen des Bundes zu sagen, dass dies einer Legalisierung der Inflation gleichkommt.

Nationalrat A. Bussey, Finanzdirektor der Stadt Lausanne, rief seinen Vor-

schlag betr. die Förderung des Wohnungsbaus durch öffentliche Investitionsfonds in Erinnerung, die er anlässlich eines Referates im Rahmen der Delegiertenversammlung des SVW 1970 in Lausanne gemacht und den er im Parlament eingebracht hat. Er ist verwundert, dass man in Bern über brauchbare Vorschläge einfach hinweggeht.

Abschliessend stellte der Verbandspräsident noch fest, dass bei Annahme der geplanten zukünftigen Förderungsmassnahmen des Wohnungsbaus durch den Bund bis 10 000 Wohnungen jährlich gefördert werden sollen. Den Baugenossenschaften als gemeinnützigen Bauträgern obliegt es, einen erheblichen Anteil zu leisten.

chen Wohnungsbau von der überwiegenden Mehrheit der dem Verband angeschlossenen Bau- und Wohngenossenschaften geschätzt und anerkannt wird. Keinen grossen Wechsel brachten die Wahlen in den Zentralvorstand, wo einziger Vertreter der Sektion Schaffhausen, A. Hofmann, demissionierte und durch E. Keucher, Zivilstandsbeamter, Schaffhausen, ersetzt wurde. A. Hofmann gehörte dem Verbandsvorstand volle 13 Jahre an. Seine Tätigkeit sei ihm auch an dieser Stelle herzlich verdankt.

## Danken

wollen wir auch den im Vorstand verbleibenden Mitgliedern. Der Jahresbericht gibt jeweils nur einen ganz bescheidenen Einblick in die vielfältige und zeitraubende Tätigkeit unserer Verbandsbehörde. Sie haben sich ja nicht nur mit reinen Verbandsgeschäften zu befassen, sondern in ihr Pflichtenheft gehört einmal ein fundiertes Wissen um die Probleme des Wohnungsbaues und insbesondere ihr aktiver Einsatz für den genossenschaftlichen Wohnungsbau.

## Keine leichte Aufgabe

hatte der Tagesreferent F. X. Suter, Chef des eidg. Büros für Wohnungsbau, übernommen. Er referierte ausführlich über «Die kommenden neuen Wohnbauförderungsmassnahmen des Bundes». Auf seine Ausführungen werden wir zurückkommen. Festgehalten aber sei, dass die neuen Förderungsmassnahmen auch die entsprechenden Bauträger benötigen, wenn diesen Massnahmen der dringend notwendige Erfolg beschieden sein soll. Wir hoffen, dass sich unsere Mitgliedgenossenschaften möglichst früh in die Front der aktiven Träger der kommenden Förderungsmassnahmen einreihen werden.

## Nach der arbeitsreichen Delegiertenversammlung

im Kursaal von Interlaken fanden sich am Abend die Delegierten und Gäste bei einer überaus gut gelungenen Abendunterhaltung.

Mit einer herrlichen Rundfahrt auf dem Brienzersee fand die Tagung am Sonntagmittag ihren wohlgelungenen Abschluss. Interlaken empfing seine Gäste am Samstag mit einem nicht enden wollenden Regen, besann sich aber in der Nacht auf den Sonntag seiner Pflicht als Tagungsort und weckte uns am Sonntag mit strahlendem Sonnenschein.

## Zum Schluss

möchten wir allen, die zum guten Gelingen der Jahrestagung 1971 beigetragen haben, herzlich danken. Insbesondere danken wir den direkt verantwortlichen Organisatoren der Familienbaugenossenschaft Bern mit ihrem Geschäftsführer W. Balmer und Frau Siegenthaler.

kz

## Streiflichter von der Jahrestagung

### Nur noch alle 2 Jahre

soll die bisher alle Jahre durchgeführte Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen stattfinden. Ohne Gegenstimme haben die Delegierten in Interlaken einem entsprechenden Antrag der Verbandsbehörden – verbunden mit der hierfür notwendigen Statutenänderung – zugestimmt. In jenen Jahren, in denen nun die Delegiertenversammlung ausfällt, soll an eintägigen Veranstaltungen zu verbandsinternen und wohnspolitischen Problemen Stellung genommen werden. Sicher ist, dass dabei die Teilnehmer in vermehrtem Masse Möglichkeiten zu Diskussion und Mitsprache haben werden, was ja bei den bisherigen Jahrestagungen aus zeitlichen Gründen nur beschränkt möglich war.

### Erfreulich

war die Mitteilung des Verbandspräsidenten A. Maurer, Stadtrat, Zürich, dass in den verbandsseigenen Solidaritätsfonds zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus bisher über 1 Mio Franken einbezahlt worden sind. Seinem Dank an die beitragsleistenden Mitgliedsgenossenschaften schliesst sich auch der Sekretär an. Dies gilt aber auch für den Appell unseres Verbandspräsidenten, mit welchem er die Mitglieder ermunterte, dem Solidaritätsfonds noch vermehrte Mittel zuzuführen.

### Mit Genugtuung

darf festgehalten werden, dass die Wiederwahl unseres Verbandspräsidenten für eine weitere Amtszeit von 2 Jahren mit starkem Beifall erfolgte. Dieser Beifall mag ihm gezeigt haben, dass seine Präsidialtätigkeit und damit seine Bemühungen um den genossenschaftli-